

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2008/0243

öffentlich

4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts

Beratungsfolge:

11.12.2008 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr
16.12.2008 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und die Gesamtinvestition der ersten Zeitstufe für das Jahr 2009 bis 2011 mit insgesamt 5.491.000 € für Sanierungsmaßnahmen und 3.548.000 € für Erschließungsmaßnahmen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

In der ersten Zeitstufe für das Jahr 2009 bis 2011 mit zusammen 5.491.000 € für Sanierungsmaßnahmen und 3.548.000 € für Erschließungsmaßnahmen.

Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel durch den Rat.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist gemäß § 53 Absatz 1a des Landeswassergesetzes dazu verpflichtet, das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) jeweils im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben.

Erläuterungen

Grundlagen für das ABK sind der in Aufstellung befindliche Zentralabwasserplan, in dem die hydraulisch überlasteten Kanäle angegeben sind, die notwendigen Kanalsanierungen nach der Auswertung der Kanalbefilmung, geplante Straßenbaumaßnahmen und städtebauliche Maßnahmen. Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist es, alle für eine geordnete Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung erforderlichen Maßnahmen für einen überschaubaren Zeitraum zu erfassen und mit seinen Auswirkungen und den zugehörigen Aufwendungen darzulegen.

Das vorliegende Konzept gibt einen Überblick über die Aufgaben der Stadt zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht. Es bezeichnet die noch notwendigen Baumaßnahmen, bringt sie in eine Reihenfolge nach der Dringlichkeit und benennt das Jahr des Baubeginns bzw. den Zeitraum, in dem die Maßnahme begonnen werden soll.

Zur Vereinheitlichung im Regierungsbezirk Münster wird auf Wunsch der oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Münster im Zusammenhang mit der 4. Fortschreibung des ABK der Zeitraum von 2006 bis 2011 als 1. Zeitstufe betrachtet. Die Angaben für die Jahre 2006 bis 2008 entsprechen den bereits durchgeführten bzw. den laufenden Baumaßnahmen. In der ersten Zeitstufe von 2006 bis 2011 sind die Maßnahmen verbindlich angegeben, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. In der 2. Zeitstufe von 2012 bis 2017 werden Maßnahmen angeführt mit denen begonnen werden soll.

Für die einzelnen Maßnahmen wurden die Baukosten nach dem derzeitigen Planungsstand und dem derzeitigen Preisniveau geschätzt.

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept wurde sowohl mit der oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Münster als auch mit der unteren Wasserbehörde beim Kreis Warendorf abgestimmt. Durch das Konzept weist die Stadt nach, dass sie ihrer Abwasserbeseitigungspflicht in angemessenen Zeiträumen nachkommen will. Das Konzept enthält eine Selbstbindung der Stadt. Je nachdem, wie weit die Voraussetzungen und Einschätzungen, die dem Konzept zu Grunde liegen, eintreten oder sich verändern, werden auch Veränderungen und Fortschreibungen des Konzeptes notwendig.

Die Realisierung der Abwassermaßnahmen erfolgt in der Reihenfolge der Prioritätenliste. Verzögert die Stadt die Abwicklung der Baumaßnahmen ohne triftige Gründe, kann der Regierungspräsident gemäß § 53 Absatz 1a Landeswassergesetzes zur Durchführung der im Konzept ausgewiesenen Maßnahmen angemessene Fristen setzen.

Nach dem aufgestellten Abwasserbeseitigungskonzept beläuft sich die Gesamtinvestition für die Stadt Beckum auf 24.557.200 €. Es entfallen hiervon

	Sanierungs- maßnahmen	Erschließungs- maßnahmen	Summe
auf die 1. Zeitstufe (2006 – 2008)	3.654.000	1.711.000	5.365.000
auf die 1. Zeitstufe (2009 – 2011)	5.491.000	3.548.000	9.039.000
auf die 2. Zeitstufe (2012 – 2017)	9.522.000	631.200	10.153.200
insgesamt	18.667.000	5.890.200	24.557.200

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 2 enthält eine Darstellung der Bausummen für die Jahre 2006 bis 2017.

Die Fraktionen erhalten eine Papieraufbereitung der Übersichtskarte und der Übersichtspläne.

Anlage/n:

1. Gesamtzusammenstellung der Maßnahmen im Zeitraum 2006 bis 2017
2. Zusammenstellung der Bausummen im ABK 2006 bis 2017
3. Erläuterungen zur Tabelle in der Anlage 1